

Situation Geflüchteter in Köln

34. Bericht
(III. Quartal 2021)

Die Oberbürgermeisterin



Stadt Köln

**Dezernat für Soziales, Gesundheit und
Wohnen**

Amt für Wohnungswesen

Stand 30.09.2021

Inhalt

Einleitung	2
1. Zahlen und Daten.....	2
1.1. Gesamtzahlen.....	2
1.2. Verteilung der Unterbringung nach Unterkunftsart.....	3
1.3. Verteilung der Objekte je Stadtbezirk.....	4
2. Ressourcenmanagement.....	5
2.1. Entwicklungen III. Quartal 2021	5
2.2. Sachstand.....	6
3. Anstieg unerlaubt eingereister Personen aus Albanien	7
4. Bewältigung der Corona-Pandemie in Unterkünften für Geflüchtete.....	8

Einleitung

Die Stadt Köln erfüllt mit der Unterbringung und sozialen Betreuung von Geflüchteten ihren gesetzlichen Auftrag aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) sowie dem Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW) und stellt die Unterbringung für alle Personen (auch unerlaubt Eingereiste) sicher, die ihr durch die Bezirksregierung Arnsberg zugewiesen werden.

Hierfür hält die Stadt selbst eine Vielzahl an Unterkünften im gesamten Stadtgebiet vor, beziehungsweise hat Gebäude zur Unterbringung Geflüchteter langfristig angemietet. Die soziale Betreuung der Geflüchteten wird durch städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie kirchliche und private soziale Träger sichergestellt und von einer großen Anzahl ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer unterstützt.

Der Bericht erscheint quartalsweise und bezieht sich aktuell auf den Zeitraum bis zum 30.09.2021. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass zu einzelnen Punkten bereits aktuellere Erkenntnisse vorliegen.

1. Zahlen und Daten

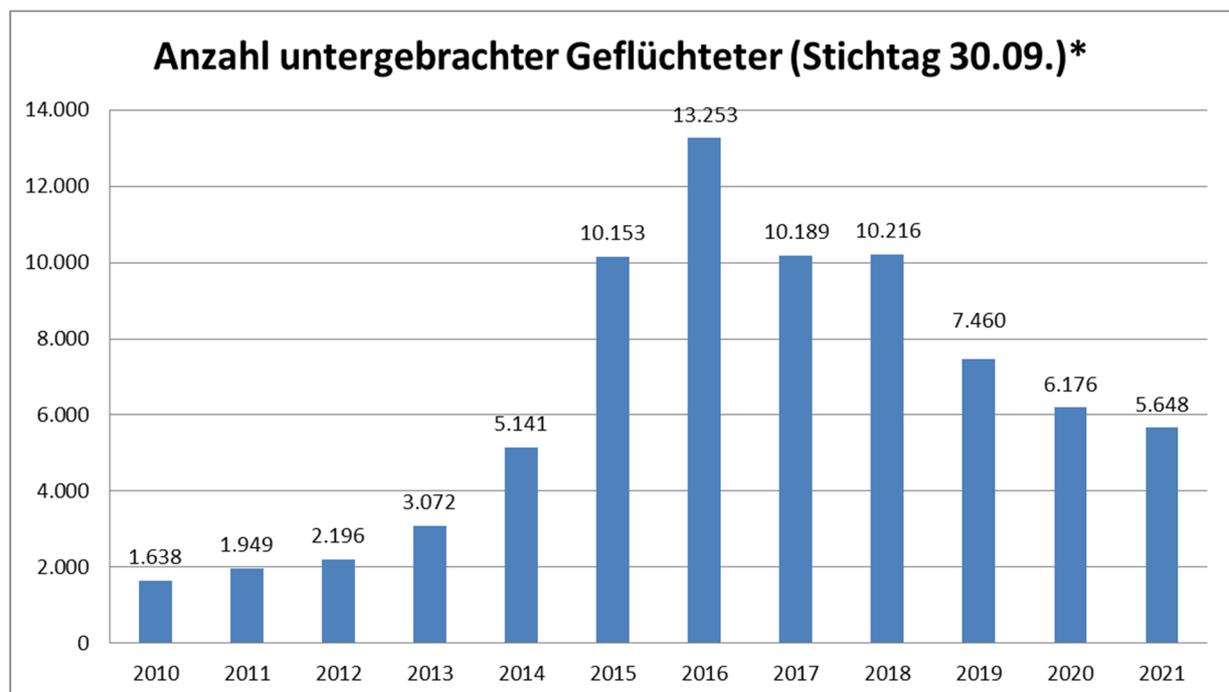
1.1. Gesamtzahlen

In der Gesamtentwicklung ist die Zahl der untergebrachten Geflüchteten seit Anfang 2019 rückläufig. Im dritten Quartal 2021 stagniert die Entwicklung.

Die Zuweisungen durch die Bezirksregierung Arnsberg erfolgen überwiegend im Rahmen der Familienzusammenführung und umfassen durchschnittlich zwei bis drei Personen pro Woche.

Die Zuweisungsquote lag zum Stichtag 30.09.2021 bei 102,62 %.

Jahreswerte 2010 - 2021:

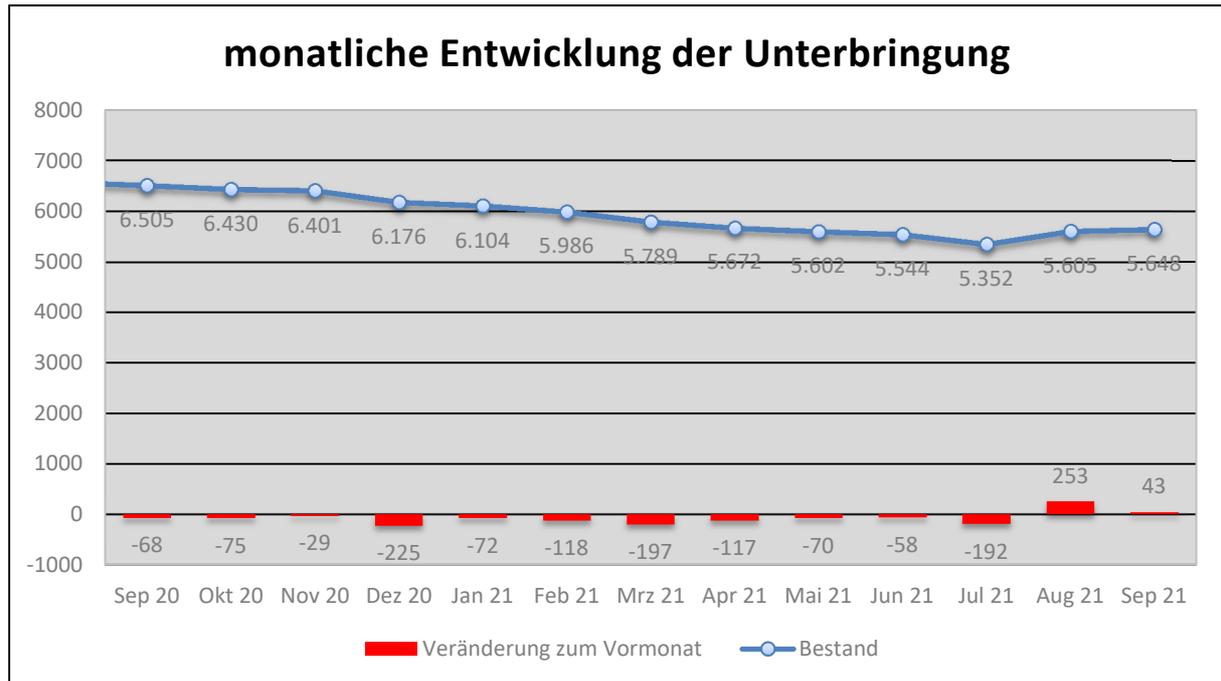


*Stand 30.09.2021

Die Zahlen der Geflüchteten, die in Köln untergebracht werden, sinken im Jahresvergleich kontinuierlich, stagnieren aktuell im Quartalsvergleich.

Die für die Versorgung dieser Menschen benötigten Unterbringungsmöglichkeiten sollen dem vom Rat beschlossenen Standard entsprechen („Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Köln“ vom 20.07.2004). Insbesondere die Maßgabe, dass an einem Standort höchstens 80 Menschen untergebracht werden sollen, kann derzeit oft nicht erfüllt werden. Das bedeutet, dass auch weiterhin große Anstrengungen notwendig sind, um dem Anspruch der weltoffenen und toleranten Stadtgesellschaft gerecht zu werden.

Monatliche Entwicklung der Gesamtzahlen seit September 2020 in Kombination mit der monatlichen Veränderung:



Der auffällige Rückgang im Dezember 2020 sowie zwischen Februar und April 2021 ist die Folge der Lockdowns in Europa, die mit einer zeitweisen Schließung von Grenzen und stärkeren Kontrolle der Reisen in Europa verbunden waren sowie mit einer zeitweisen Aussetzung der Verteilung von Geflüchteten auf die Kommunen durch das Land NRW.

Der Anstieg im August und September 2021 erklärt sich mit einer erheblichen Zunahme unerlaubt eingereisten Personen aus den Westbalkanstaaten.

1.2. Verteilung der Unterbringung nach Unterkunftsart

Zur Unterbringung geflüchteter Menschen werden unterschiedliche Unterkunftsarten genutzt, die sich hinsichtlich der Privatsphäre für die Menschen erheblich unterscheiden (Unterbringungsqualität).

Differenziert wird:

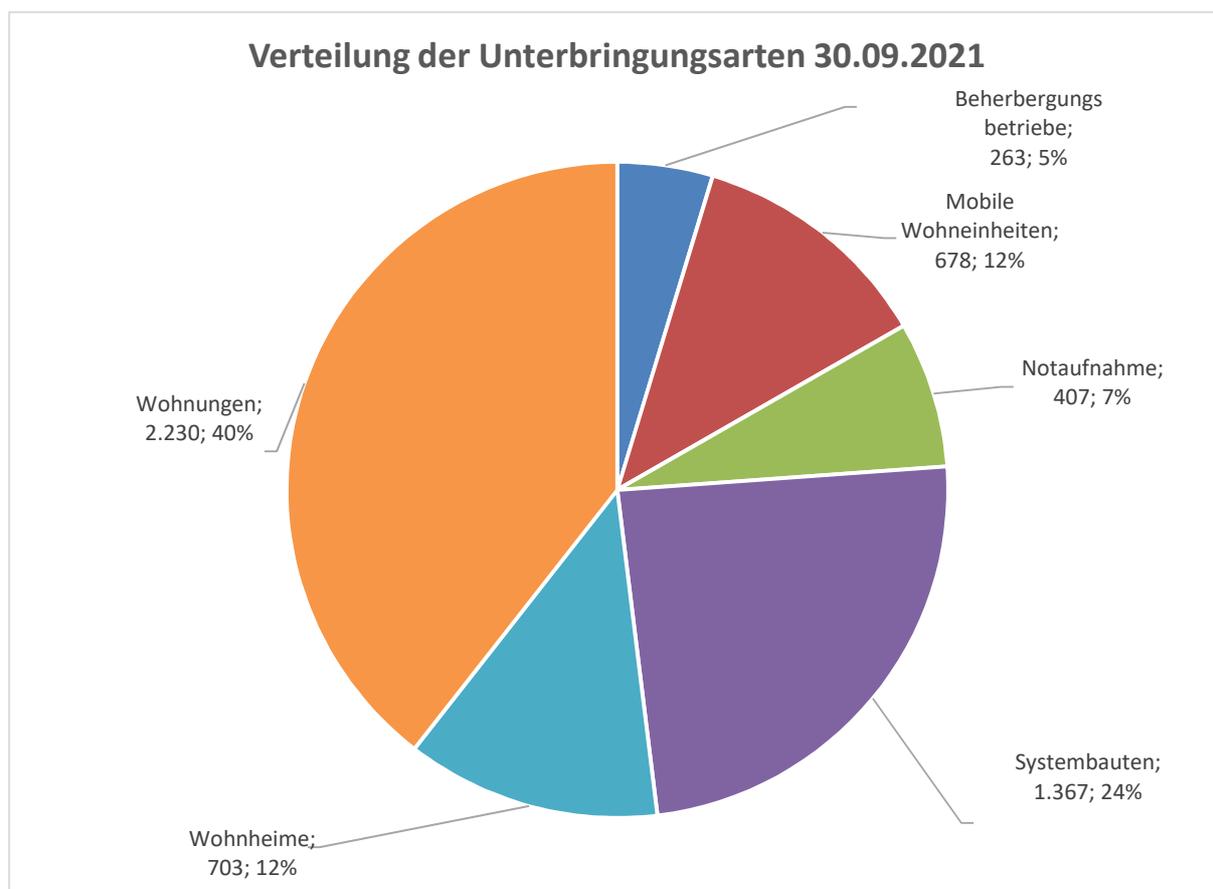
- Notaufnahme (Herkulesstraße)
- Notunterkunft
- Beherbergungsbetrieb
- Wohnheim
- Mobile Wohneinheit
- Systembau
- Wohnung (Ein- und Mehrfamilienhäuser, Einzelwohnungen)

Ausführliche Erläuterungen hinsichtlich Bauart, Unterbringungsqualität und Nutzungsart sind im 20. Bericht zu finden.

Tatsächliche Belegung je Unterkunftsart jeweils zum Ende des Monats:

Stichtag	31.12.2020	31.03.2021	30.06.2021	31.07.2021	31.08.2021	30.09.2021
Notaufnahme	119	71	68	126	256	407
Notunterkünfte	87	82	0	0	0	0
Beherbergungsbetriebe	402	362	277	282	272	263
Mobile Wohneinheiten	911	831	760	694	681	678
Systembauten	1.442	1.411	1.374	1.372	1.366	1.367
Wohnungen	2.370	2.247	2.266	2.236	2.231	2.230
Wohnheime	845	785	799	778	799	703
Summe	6.176	5.789	5.544	5.488	5.605	5.648

Grafische Darstellung der Verteilung zum 30.09.2021:



Durch den Abschluss der Umbauarbeiten im Standort Bonner Straße zum 19.04.2021 gibt es nun keine Unterkunftsart Notunterkunft mehr.

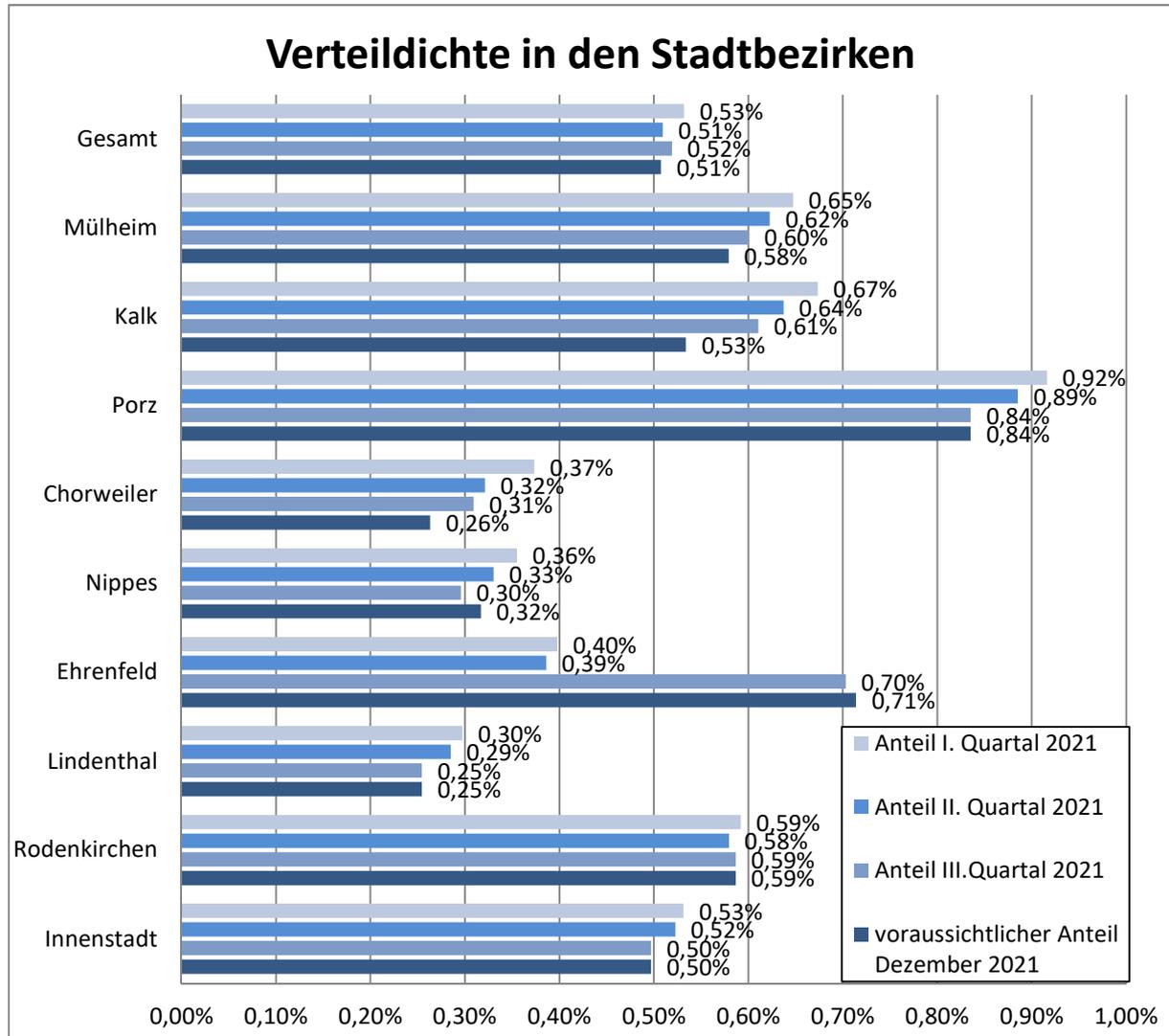
1.3. Verteilung der Objekte je Stadtbezirk

Die Verteildichte gibt, basierend auf der tatsächlichen Belegung zum Stichtag, das Verhältnis von Einwohnern eines Stadtbezirks (Stand 30.09.2021) zu den in diesem Bezirk untergebrachten geflüchteten Menschen an. Durch Aus- und Umzüge, Verlegungen in andere Unterkünfte etc. sind diese Zahlen in ständiger dynamischer Entwicklung.

Dargestellt ist die reale Belegung zum dritten Quartalsende 2021 sowie der voraussichtliche Anteil geflüchteter Menschen im Stadtbezirk im Dezember 2021 unter Berücksichtigung der bis Jahresende erwarteten Inbetriebnahme neuer bzw. Aufgabe noch belegter Objekte.

Die Veränderung der Verteildichte zum Jahresende wird außerdem von der Entwicklung der Gesamtzahl Geflüchteter beeinflusst. Sinkt die Gesamtfallzahl, so sinkt die Verteildichte ebenfalls.

Auf Grund der unter Punkt 1.1 aufgezeigten Prämissen für die Fallzahlentwicklung, der weiterhin in der Diskussion befindlichen Asylpolitik von Bund und Land und der kaum vorhersehbaren politischen Entwicklung in den Hauptherkunftsländern der geflüchteten Menschen ist eine seriöse Prognose nicht möglich.



2. Ressourcenmanagement

Das Ressourcenmanagement wurde entwickelt, um einerseits der deutlichen Schwankungen der Anzahl geflüchteter Menschen bei der Unterbringung gerecht zu werden, andererseits auch um die Qualität der Unterkünfte - gerade hinsichtlich der notwendigen Privatsphäre - für die geflüchteten Menschen stetig zu verbessern.

Neben der Qualität der Unterbringung steht dabei auch die mittelfristige Rückkehr zu den in den Kölner Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung Geflüchteter festgelegten Standards im Fokus.

2.1. Entwicklungen III. Quartal 2021

Der Rat der Stadt Köln hat mit Beschluss vom 04.02.2021 die konkrete Vorgabe gemacht, die Quote der geflüchteten Menschen, die von der Stadt Köln in abgeschlossenen Wohneinheiten untergebracht werden, schrittweise jährlich um 5 % zu steigern. Diese neuen Vorgaben erfordern eine umfassende Anpassung der Ressourcenplanung für die Unterkünfte für Geflüchtete durch das Amt für Wohnungswesen.

Mit Stand 30.09.2021 waren 82,54% der in städtischen Ressourcen (ohne die Notaufnahme Herkulesstraße und ohne Beherbergungsbetriebe) versorgten Geflüchteten in Unterkünften untergebracht, deren Wohneinheiten abgeschlossen sind und die sowohl über eigene Sanitäranlagen als auch über eigene Küchen verfügen. Aufgrund der derzeitigen Entwicklung und Planung ist davon auszugehen, dass das Ziel der Unterbringung von 85 % der kommunal untergebrachten Geflüchteten in abgeschlossenen Wohneinheiten zum Ende des Jahres erreicht wird.

Durch Neubau von Unterkünften und Sanierung bestehender Unterkünfte wird insgesamt eine verbesserte Unterbringungsqualität für Geflüchtete angestrebt, sodass insbesondere die überwiegende Mehrheit der untergebrachten Geflüchteten in abgeschlossenen Wohneinheiten versorgt werden kann. Eine Aufgabe von Wohneinheiten dieser Art ist dennoch manchmal notwendig, wenn sich das Objekt in einem sanierungsbedürftigen Zustand befindet oder die Vertragslaufzeit für die Anmietung des Objekts endet.

2.2. Sachstand

Eine Erhaltung oder Steigerung der Unterbringungsqualität hängt von vielfältigen Einflussfaktoren ab und soll durch konkrete Maßnahmen erreicht werden, die sich wie folgt darstellen:

Zur Erhaltung des Qualitätsstandards für die Unterbringung Geflüchteter ist vorgesehen, kostenintensive Standorte und solche mit geringen Qualitätsstandards sukzessive zu schließen. Dabei stehen u.a. die Standorte mit mobilen Wohneinheiten der ersten und zweiten Containergeneration im Fokus. Sie verfügen nur über Gemeinschaftsküchen bzw. -sanitäreinrichtungen. Durch diese Bauweise ergeben sich u.a. besondere brandschutzrechtliche Aspekte, die sehr kostenintensiv sind.

In der Unterkunftsart „Wohnungen“ befinden sich Objekte, die zwar abgeschlossene Wohneinheiten bieten, deren Bausubstanz und -zustand die Betreuung als Unterkunft für Geflüchtete aber sehr kostenintensiv macht (marode Elektrik- und Wasserinstallation und/oder marode Bausubstanz). Daher müssen auch Objekte der Unterkunftsart „Wohnungen“ zur Schließung vorgesehen werden.

Zum 30.09.2021 konnte an sechs Standorten die Unterbringung vollständig beendet werden. Stand III. Quartal 2021:

Projekt	Unterkunftsart	Unterbringung	Bezir	Stadtteil	Standortentwicklung	Belegart	Datum Leerzug	max. Belegung *	Real 31.12. 2020	Real 30.09. 2021
Bergisch Gladbacher Straße	Wohnheime	Flü	9	Dellbrück		Familien	10.08.2021	57	22	0
Hansaring	Wohnheime	Flü	1	Neustadt-Nord		Familien	30.09.2021	68	50	0
Hermann-Heinrich-Gossen-Straße	Mobile Wohneinh	Flü	3	Junkersdorf		Männer	16.07.2021	152	58	0
Pallenbergstraße	Wohnheime	Flü	5	Weidenpesch		Frauen	30.09.2021	10	3	0
Weißdornweg	Systembauten	Flü	2	Rondorf		Familien	31.08.2021	68	49	0
Werthmannstraße	Wohnheime	Flü	3	Lindenthal	II	LSBTI	05.07.2021	6	3	0
									185	

Folgende Unterkünfte sollen bis Ende 2021 umgebaut, saniert bzw. bezugsfertig hergerichtet werden, um eine verbesserte Unterbringungsqualität zu erreichen.

Stand III. Quartal 2021 für die Sanierung von Unterkünften, die zurzeit hergerichtet werden:

Projekt	Haus Nr,	Unterkunftsart	Bezirk	Stadtteil	Status Bau	vorauss. Belegung	vorauss. Fertigstellung	max. Belegung	vorauss. belegte Plätze
Ikarosstraße	27	Wohnungen	4	Ossendorf	Sanierung	Familien	IV Quartal 2021	4	4
Ikarosstraße	29	Wohnungen	4	Ossendorf	Sanierung	Familien	IV Quartal 2021	4	4

Zur Verbesserung des Qualitätsstandards ist außerdem die Schaffung von Unterkunftsplätzen durch Neubau und Anmietung von neuen Objekten vorgesehen. Weil die neuen Plätze jeweils über abgeschlossene Wohneinheiten mit eigener Küche und eigenem Sanitärbereich verfügen, wird hiermit ebenfalls ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Unterbringungsqualität und damit zur Integration geleistet.

Stand III. Quartal 2021 für den Neubau von Unterkunftsplätzen, die sich noch in der Errichtung befinden:

Projekt	Haus Nr,	Unterkunftsart	Bezirk	Stadtteil	Status Bau	vorauss. Belegung	vorauss. Fertigstellung	max. Belegung	vorauss. belegte Plätze
Lindweilerweg	117a	Systembau	5	Longerich	Bau	Familien	IV. Quartal 2021	78	66

Weiterhin ist es gelungen in folgendem Beherbergungsbetrieb die Nutzung als Unterkunft vollständig zu beenden:

Projekt	Unterkunftsart	Unterbringung	Bezirk	Stadtteil	Standortentwicklung	Belegart	Datum Leerzug	max. Belegung *	Real 31.12. 2020	Real 30.09. 2021
Meister-Gerhardt-Straße	Beherbergungsbe	Flü	1	Neustadt-Süd		Frauen	30.08.2021	42	30	0

Ein vollständiger Verzicht auf die Inanspruchnahme jeglicher Beherbergungsbetriebe wird auf Grund der dort verfügbaren besonderen Gegebenheiten, die sich besonders für die speziellen Schutzbedarfe einzelner Geflüchteter eignen, auf Dauer nicht möglich sein.

3. Anstieg unerlaubt eingereister Personen aus Albanien

In den Monaten August und September 2021 kam es in Köln zu einem Anstieg der unerlaubt eingereisten Personen um etwa 350 Menschen aus den Westbalkanstaaten. Diese wurden nicht der Stadt Köln im Rahmen des Verteilungssystems für Geflüchtete nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW vom Land zugewiesen, sondern haben sich nach ihrer

Einreise unmittelbar nach Köln begeben. Dabei handelte es sich ganz überwiegend um vierköpfige Familien mit albanischer Staatsangehörigkeit, wobei auch Menschen aus Montenegro, Serbien und Kosovo vertreten waren. Die genauen Ursachen der geballten Zuwanderung sind nicht geklärt.

Es handelte sich wegen des frühen Zeitpunkts im Jahr und der Einreise aus anderen europäischen Ländern offenbar nicht um die aus den Vorjahren bekannte sogenannte "Winterwanderung" aus den Westbalkanstaaten. Diese besteht aus Menschen, die sich wegen der klimatischen und sozialen Verhältnisse in ihren Herkunftsländern nur über den Winter nach Deutschland begeben, keinen Asylantrag stellen und vor aufenthaltsbeendenden Maßnahmen zu Beginn des Frühjahrs freiwillig in ihre Herkunftsländer zurückkehren.

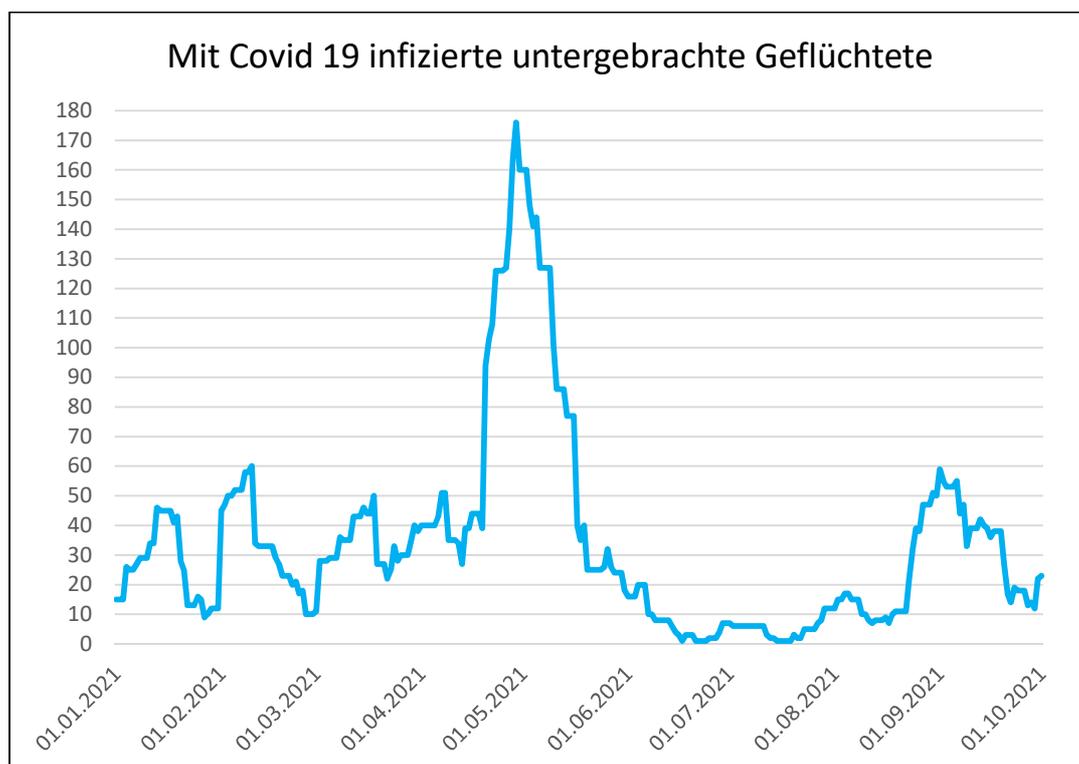
Die jetzige Gruppe von unerlaubt Eingereisten, hat, obwohl Albanien ein sicheres Herkunftsland (§ 29 a Abs.1 und 2 AufenthG) ist, zum großen Teil ihre Absicht bekundet, einen Asylantrag zu stellen, hat aber die dafür erforderliche Weiterreise in eine Landesaufnahmeeinrichtung verweigert und ist gerichtlich dagegen vorgegangen. Außerdem greift bei etlichen Personen wegen der Einreise aus einem sicheren europäischen Staat das vorrangige Dublin-III-Verfahren.

Bis zur Klärung der aufenthaltsrechtlichen Fragen erfolgt eine Unterbringung durch die Stadt Köln, wobei diese überwiegend in der Notaufnahme Herkulesstraße erfolgt. Die vorbezeichnete Gruppe zeichnet sich durch ein auffälliges negatives Sozialverhalten aus. Dies ist gekennzeichnet durch eine Häufung von Regelverstößen wie Vandalismus und aggressiven Verhalten gegenüber Wachdienst und sozial Betreuenden.

Es erfolgt eine eingehende Auseinandersetzung aller Beteiligten mit der Situation, um eine Befriedung zu erreichen.

4. Bewältigung der Corona-Pandemie in Unterkünften für Geflüchtete

Entwicklung der Corona-Pandemie im dritten Quartal 2021



Im Aufzeichnungszeitraum 01.07.2021 bis 30.09.2021 sank die Anzahl an infizierten Geflüchteten mit leichten Schwankungen auf nahezu Null, wobei die sommerlichen Temperaturen dazu beigetragen haben, die Ansteckungsrate des Virus zu reduzieren.

Bis Mitte August stieg die Anzahl der gleichzeitigen Indexfälle (= mit Covid-19 Infizierte) auf 15. Durch das zunehmende Aufkommen der Delta-Variante, das Ende der Sommerferien und den damit verbundenen vielen Reiserückkehrern, die sich teilweise infiziert hatten, kam es in der Stadtbevölkerung zu einem Anstieg der Inzidenzzahlen, der auch bei den Geflüchteten seinen Niederschlag in einer leichten Welle fand.

Bis Anfang September stieg die Anzahl der Indexfälle auf den Höchstwert von 59, um dann bis Ende September wieder abzusinken.

Während es im Verlauf der dritten Welle von Ende April 2021 bis Ende Mai 2021 insgesamt 180 positiv getestete Geflüchtete gab, wurden während der vierten Welle von August bis Ende September noch insgesamt 150 Geflüchtete positiv getestet.

Allgemeinverfügung – notwendige Quarantäne-Anordnung bei großen Unterkünften

Die Zahl der Allgemeinverfügungen, mit denen zur Verhinderung der größeren Verbreitung eines Infektionsgeschehens alle an einem Standort untergebrachten Geflüchteten für 14 Tage unter Quarantäne gestellt werden, ist deutlich abgesunken.

Während im zweiten Quartal noch vier Standorte (Aloys-Boecker-Straße, Boltensternstraße, Neubrücker Ring, Urbacher Weg) betroffen waren, war im dritten Quartal lediglich der Standort Sinnersdorfer Straße unter Quarantäne. Aufgrund der insgesamt gesunkenen Anzahl an infizierten Geflüchteten, sinkt auch die Notwendigkeit der Anordnungen von Allgemeinverfügungen. Infizierte Geflüchtete können sich einzeln oder mit ihren Familien in Quarantäne begeben.

Corona-Impfung bei untergebrachten Geflüchteten

Aufgrund der nach wie vor eingeschränkten Impfbereitschaft der untergebrachten Geflüchteten ist es das fortgesetzte Bestreben des Sozialen Dienstes, der betreuenden sozialen Träger und des Teams Flüchtlingsmedizin des Gesundheitsamtes, die Impfbereitschaft und damit die Impfquote bei den Geflüchteten zu erhöhen. Dies lässt sich in erster Linie durch wiederkehrende persönliche Ansprache, Motivation und Information kombiniert mit einfachen Zugangswegen zu Impfangeboten erreichen.

Die Geflüchteten sind über Möglichkeit informiert, sich ohne Terminvereinbarung bei der Impfstelle im Erdgeschoss des Gesundheitsamtes am Neumarkt montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr impfen zu lassen. Wer geimpft werden möchte, muss nur ein Ausweisdokument mitbringen und, falls vorhanden, den Impfausweis. Darüber hinaus besteht auch für Geflüchtete nach wie vor die Möglichkeit, sich bei einem niedergelassenen Arzt oder bei einer der Stadtteil-Impfkationen impfen zu lassen.

Auffrischungsimpfungen stehen noch nicht auf der Tagesordnung, insbesondere da meist die Erstimpfung erst vor wenigen Monaten erfolgt ist. Eine Auffrischungsimpfung wird untergebrachten Geflüchteten nur bei entsprechender Empfehlung des Robert-Koch-Instituts sowie bei Empfehlung und Kapazität des Gesundheitsamtes angeboten. Derzeit stehen bei Auffrischungsimpfungen ältere Menschen sowie Personen im Pflege- und Gesundheitsbereich im Vordergrund. Soweit untergebrachte vulnerable Personen besondere gesundheitliche Beeinträchtigungen haben, befinden sie sich in ärztlicher Behandlung und werden von ihrem behandelnden Arzt über die individuelle Sinnhaftigkeit und Möglichkeit einer Auffrischungsimpfung beraten.

Der Jahresbericht zur Situation Geflüchteter in Köln mit Stichtag 31.12.2021 wird vom Amt für Wohnungswesen zu Beginn des Jahres 2022 erstellt.